

Sport- und Kulturausschuss	05.06.2013
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	287/2013-1
Stand	16.05.2013

**Betreff Gewährung eines Baukostenzuschusses für einen Kunstrasenplatz in Höhe von 50.000 € an den TuS Roisdorf 1932 e. V.**

**Beschlussentwurf**

Der Sport- und Kulturausschuss beschließt, dem TuS Roisdorf 1932 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € zur ausschließlichen Verwendung für den Umbau des Tennensplatzes in Roisdorf, Ehrental in einen Kunstrasenplatz zu gewähren.

**Sachverhalt**

Nach den vorliegenden Beschlüssen sollen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Möglichkeiten Sportanlagen auf die Sportvereine zur eigenen Bewirtschaftung und in eigener Unterhaltung übertragen werden. Der Bürgermeister wurde beauftragt entsprechende Gespräche mit den Bornheimer Fußballvereinen zu führen. Derzeit haben folgende Vereine die städtischen Sportanlagen übernommen: SSV Merten, SSV Alemannia Brenig, SSV Bornheim, SV Vorgebirge, SSV Walberberg, FV Salia Sechtem. Die erforderlichen Verträge wurden abgeschlossen.

Aktuell beabsichtigt der TuS Roisdorf ebenfalls die Sportanlage zu übernehmen und den vorhandenen Tennensplatz in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Im Gegensatz zu den o.g. Vereinen ist der TuS Roisdorf Eigentümer des Grundstücks auf dem sich der Tennensplatz befindet. Aus diesem Grund wird beabsichtigt, mit dem Verein einen Zuschussvertrag über die Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

Hierin verpflichtet sich der TuS Roisdorf u. a. dazu sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung durchzuführen. Diese Verpflichtung umfasst die gesamte Sportanlage inkl. aller Bestandteile und Ausstattungen. Die laufenden Betriebskosten wie zum Beispiel Heizkosten, Strom, Wasser, Abwasser, Platzpflege, Abfallentsorgung sowie sonstige Grundbesitzabgaben sind ebenfalls von dem Verein zu tragen.

Der Verein übernimmt darüber hinaus eigenverantwortlich die Überwachung der gesamten Sportanlage. Dabei ist auch die Funktionstüchtigkeit der technischen Einrichtungen (z.B. Flutlicht- und Lautsprecheranlagen) sicher zu stellen.

Zudem übernimmt der Verein auf eigene Kosten die Reinigung und Pflege der Sport- und Nebenflächen. Hierfür soll entsprechend der im Sport- und Kulturausschuss vorgestellten Regelung ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € (pauschal) zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Bornheim ist berechtigt, die Zahlung des Zuschusses einzustellen oder auszusetzen, wenn wesentliche Vertragsbestimmungen durch den Verein nicht eingehalten werden.

Im Rahmen der Gesamtvertragslaufzeit ist von dem Verein eine Erneuerung der Kunstra-senbelages vorzunehmen.

Für die Erstellung der Sportplatzanlage beantragt der TuS Roisdorf nunmehr einen Baukos-tenzuschuss in Höhe von 50.000 € durch die Stadt. Die Baumaßnahmen werden voraus-sichtlich im Juli diesen Jahres begonnen.

Für die Erstellung der Sportplatzanlage in Roisdorf sind im Haushalt Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Grundlage hierfür ist die interne Berechnung der Kosteneinschätzung einer Sanierung eines Tennisplatzes.

### **Finanzielle Auswirkungen**

50.000€ Baukostenzuschuss

12.000€ jährlicher Betriebskostenzuschuss

Durch die Übergabe des Sportplatzes an den TuS Roisdorf 1932 e.V. ergibt sich prinzipiell die Möglichkeit, Einsparungen durch Kürzung der Stadtpauschale in Höhe von 9.000,-- Euro jährlich sowie der Reduzierung des Ansatzes für die Unterhaltung von Sportanlagen in Höhe von 6.000,--€ zu erzielen.